

Rechtsnachfolgerin des Imperium Romanum⁸⁵⁾ unter dem Papst als Oberkaiser im Sinne der im dritten Viertel des 8. Jahrhunderts entstandenen Konstantinischen Schenkung⁸⁶⁾ in die Abfolge der vier Weltreiche einzuordnen; auch das byzantinische Reich — dem gentilen Denken der Zeit das Reich der Griechen, das unter dem Namen des römischen lebte⁸⁷⁾ — hatte hier für abendländisches Denken keinen Platz⁸⁸⁾. Gerade die Apokalypsenkommentare trugen dazu bei, einen scharfen Trennungsstrich zwischen der Gegenwart und dem Römischen Reich zu ziehen. Denn ihre Einstellung zu dem letzteren war völlig negativ. Der Spanier Beatus von Liebana⁸⁹⁾ wiederholte zwar wörtlich die Äuße-

⁸⁵⁾ J. B. Sägmüller, Die Idee von der Kirche als Imperium Romanum im kanonischen Recht, Theol. Quartalschr. 80 (1898) 50 ff.

⁸⁶⁾ Zu W. Ohnsorge, Die Konstantinische Schenkung, Leo III. und die Anfänge der kurialen Kaiseridee, ZRG. Germ. Abt. 68 (1951) 78 ff., der Entstehung im Jahre 804 in Rom annimmt, vgl. meine in diesem Heft weiter unten erscheinende Anzeige; Schramm, HZ. 172, 453 f., Sacerdotium und Regnum im Austausch ihrer Vorrechte, Studi Gregoriani 2 (1947) 403 ff., 412 ff. Die von Ohnsorge richtig gesehene überimperiale Stellung des Papstes in der Fälschung, die an Gedankengänge des Lib. pont. anknüpfen konnte (vgl. S. 362 Anm. 36), paßt durchaus in das 8. Jh. Wenn vor dem Papst, dem *christianae religionis caput* — dem geistigen Haupt des Imperium Christi im Sinne Isidors — Constantin aus Rom nach Byzanz ausweicht, so ist das die päpstliche Antwort auf die byzantinische These vom Neuen Rom (vgl. S. 355 Anm. 9), und von einer „Provinzialisierung des östlichen Kaisertums“ (Ohnsorge S. 87) ist insofern zu reden, als der Fälscher mit den „westlichen Regionen“ nur den Kirchenstaat meinte und damit die abendländische Staatenwelt tatsächlich aus dem theoretisch universalen Imperium ausklammerte; das entsprach ganz dem Ämtertraktat (vgl. oben S. 369 Anm. 56) und war die päpstliche Konsequenz aus der abendländischen Entwicklung der letzten Jahrhunderte, die dem Papst den Rückhalt für die Formulierung seiner überimperialen Stellung gegenüber Byzanz gab.

⁸⁷⁾ Die unten S. 387 Anm. 131 zitierte Stelle des Paulus Albarus gibt nur die prägnante Formulierung für eine Auffassung, die in Bezug auf Byzanz schon bei Isidor und Paulus Diaconus (s. unten S. 377 Anm. 93) deutlich wird.

⁸⁸⁾ Eine Sonderstellung nehmen natürlich die Gebiete ein, die noch zum byzantinischen Reich gehörten; zur Weissagung des Gratosus von Ravenna s. unten S. 385 Anm. 126. Byzantinischer Import ins Frankenreich sind die Methodius-Apokalypse und die tiburtinische Sibylle (unten S. 384 Anm. 124).

⁸⁹⁾ Beati in Apocalipsin libri duodecim, ed. H. A. Sanders (Papers and Monographs of the American Academy in Rome 7, 1930); zur Entstehungszeit (776, endgültige Redaktion 786) ebd. S. XI ff.; wichtig 2, Prolog, 8, 3 ff. S. 136: (3) *haec quattuor [scil. regna] unus mundus est*, (4) sie werden zerstört am Weltende durch Christus, (5) die vier Tiere Daniels sind das apokalyptische Tier mit den 10 Hörnern und 7 Häuptern: *capita reges dicit omnes, cornua*